

Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung KsF - Region Kamen (Start 2009/10)

Schulträger Stadt Kamen
Kommune/Kreis Kreis Unna

Käthe-Kollwitz-Schule
Förderschule im Verbund (ESE, LE, SQ)
Schulnummer 158422

Bergstraße 11 – 13
59174 Kamen
Tel. 02307/944193

E-Mail: verwaltung@kaethe-kollwitz-schule-kamen.de
Schulleiter: Kunibert Kampmann

Ansprechpartner der allg. Schule

Friedrich Ebert-Schule (135665)
Schulleitung Frau Karrasch
Weddinghofer Str. 97, 59174 Kamen
02307 240213
E-Mail: verwaltung@friedrich-ebert-schule-kamen.de

Diesterwegschule (135616)
Schulleitung Ulrike Dirzus
Hammer Str. 21, 59174 Kamen
02307 240200
E-Mail: verwaltung@diesterwegschule-kamen.de

Netzwerk-Förderschulen: Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna (FS ESE)
Sonnenschule, Förderschule des Kreises Unna (FS SQ)

Förderschwerpunkte	Lernen	Sprache	ESE	Sehen	H+K	KME	GE
	X	X	X				

Konstruktionsmodell	Klassischer Verbund	Kommunal-Modell	Kreis-Modell	Land-schafts-verband
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderschule				

Regionales Gesamtkonzept	Einzel-KSF	Stadtteil-Konzept	Großraum-Konzept	Zweck-verbünde
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Netzwerkschulen	Anzahl	Bemerkungen
Grundschulen	9	6 in Kamen (2 mit Dependence), 3 in Bönen
Gesamtschulen	1	Kamen
Hauptschulen	2	1 in Kamen, 1 in Bönen
Realschulen	2	1 in Kamen, 1 in Bönen
Gymnasium	2	1 in Kamen, 1 in Bönen
Sonstige Schulen	2	Regenbogenschule FS ESE, Sonnenschule FS SQ

Außerschulische Partner

Bereich Gesundheit, Diagnose: Kinder- und Jugendpsychiatrien in Hamm und Dortmund, Tagesklinik Bergkamen, Lebenshilfe Königsborn Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförderstelle des Kreises Unna, Gesundheitsamt, Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Unna, ICBF- Internationales Centrum für Begabungsforschung, diverse Logopäden / Motopäden / Kinderärzte / Psychologen des Kreises

Bereich Jugendhilfe/Familie: Jugendamt der Stadt Kamen und Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle der Stadt Kamen und des Kreises Unna, Sozialamt, 7 Heimeinrichtungen des Einzugsbereiches, Integrationsfachdienste zur Vermittlung von Integrationshilfen, Frauenhaus Kreis Unna

Bereich Berufswahlvorbereitung: Arbeitsagentur Hamm, Bildungsträger des Kreises, Integrationsfachdienst Schwerte, Kreisberufsschulen, diverse Praktikumsbetriebe ,INVIA

Weitere Kooperationspartner: RAA Kreis Unna, Ausländeramt des Kreises Unna, Kreispolizeibehörde (Prävention), Integra-Schulbegleitung (Integrationshilfen), INVIA-Bildungswerk (Schulverweigerer), Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft des Kreises Unna, VEBU (Integrationshilfen), Lebenshilfe

Unterstützung des Schulträgers

Regionale Schulentwicklungsplanung, Ausstattung Förder- und Diagnosematerial, für die mobile Arbeit hat die Stadt den Beratungs- und Diagnosteteams Notebooks zur Verfügung gestellt

3.3 KsF - Region Kamen

3.3.2 Quantita

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gem. § 5 AO-SF im Einzugsbereich der Schule

Schuljahr	Käthe-Kollwitz-Schule			andere Förderschulen			GU			integrative Fördergruppe			Gesamt		
	ES	LE	SQ	ES	LE	SQ	ES	LE	SQ	ES	LE	SQ	ES	LE	SQ
2012/13	43	57	1	27	0	26	45	18	14	0	48	0	115	123	41
2011/12	31	71	1	24	0	24	28	17	9	0	38	0	83	126	34
2010/11	23	94	1	26	0	20	27	24	8	0	18	0	76	136	29
2009/10	23	125	1	30	0	18	23	31	6	0	8	0	76	164	25
2008/09	20	151	0	26	0	22	16	22	4	0	0	0	62	171	26
2007/08	7	183	0	31	0	24	18	19	4	0	0	0	56	202	28
2006/07	3	207	0	24	0	30	12	8	2	0	0	0	39	215	32
2005/06	0	222	0	22	0	26	8	11	1	0	0	0	30	233	27
2004/05	0	238	0	20	0	26	2	4	0	0	0	0	22	242	26

Schuljahr	Gesamtzahl in Bönen und Kamen (Einzugsbereich der Schule)	Gesamtzahl der sonderpäd. geförderten Schülerinnen und Schüler § 5 AO-SF	Anteil in %
2012/13	7122	279	3,91
2011/12	7184	243	3,38
2010/11	7267	241	3,32
2009/10	7378	265	3,59
2008/09	7703	259	3,36
2007/08	8027	286	3,56
2006/07	8135	286	3,52
2005/06	8078	290	3,59
2004/05	7946	290	3,65

Verhältnis Förderschule / Stammschule - integrative / inklusive Förderung

- *Start des KsF Region Kamen 2009/2010*

Förderschule	LE	ES	SQ
Käthe-Kollwitz-Schule	125	23	1
Regenbogenschule	0	30	0
Sonnenschule	0	0	18
Gesamt	125	53	19

197

Integrative / inklusive Förderung

Stufe	LE	ES	SQ
Gesamt	39	23	6

68

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lern- und Entwicklungsstörungen im Einzugsbereich des KsF Kamen: 265

Integrativ / inklusiv: 68 (25,7 %)

Förderschule : 197 (74,3 %)

- *Schuljahr 2012/13*

Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen im Netzwerk des KsF

Förderschule	LE	ES	SQ
Käthe-Kollwitz-Schule	57	43	1
Regenbogenschule	0	27	0
Sonnenschule	0	0	26
Gesamt	57	70	27

154

Zahl der integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler im Netzwerk des KsF

Stufe	LE	ES	SQ
Primarstufe	18	16	10
Sekundarstufe I	48	29	4
Gesamt	66	45	14

125

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lern- und Entwicklungsstörungen im Einzugsbereich des KsF Kamen: 279

Integrativ / inklusiv: 125 (44,8 %)

Förderschule : 154 (55,2 %)

Einschätzung:

In quantitativer Hinsicht haben sich deutliche Veränderungen ergeben.

- Im ersten Jahr 2009/10 des KsF der Region Kamen wurden 25,7 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach § 5 AO-SF integrativ im Gemeinsamen Unterricht an Allgemeinen Schulen gefördert. Das Verhältnis hat sich bis zum Schuljahr 2012/13 deutlich verändert. Momentan werden 44,8 % der Schülerinnen und Schüler der Region im Gemeinsamen Unterricht an Allgemeinen Schulen gefördert. Mittlerweile befinden sich in der Sekundarstufe I 81 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht / Integrativen Lerngruppen.
- Der Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach § 5 AO-SF hat sich, gemessen an der Gesamtschülerzahl der Region, geringfügig erhöht: 2009/2010 – 3,59 %
2012/2013 – 3,91 %
- Innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach § 5 AO-SF zeigt sich eine sehr deutliche Veränderung der primären Förderschwerpunkte.

Schuljahr 2009/10 – Beginn KsF

28,7 % Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

9,4 % Förderschwerpunkt Sprache

61,9 % Förderschwerpunkt Lernen

Schuljahr 2012/13

41,2 % Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

14,7 % Förderschwerpunkt Sprache

44,1 % Förderschwerpunkt Lernen

Bedingt durch die Verschiebung zwischen den Förderschwerpunkten werden nach Schüler-Lehrer-Relation in Summe mehr personelle Ressourcen benötigt um den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 5 AO-SF in der Region sicherzustellen. Ressourcennachsteuerung wird notwendig.

Es ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2012/13 ca. 60 Beratungs- und Diagnosephasen durchgeführt werden. Die Anzahl der AO-SF wird sich auf ca. 10 reduzieren.

An der Gesamtschule in Kamen werden insgesamt ca. 10 Beratungs- und Diagnosephasen durchgeführt werden. Bezüglich der Festsetzung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist ein vereinfachtes Verfahren mit der Bezirksregierung abgesprochen.

3.3.3 Prävention“ als Handlungsfeld in der KsF-Region

Eine zentrale Aufgabe des KsF ist es zu verhindern, dass sich erhöhte Förderbedarfe zu sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigen. Dazu dienen unter anderem die **Beratungs- und Diagnosephasen**. Durch eine Optimierung sowohl des Förderprozesses als auch der Diagnose, durch verstärkte Einbindung externen Sachverständigen und interdisziplinäre Zusammenarbeit werden präventive Wirkungen ermöglicht.

Beratungs- und Diagnosephasen werden von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des KsF Kamen in **Primar- und Sekundarstufe** angeboten und

durchgeführt.

In der Sekundarstufe werden teilweise aber auch zusätzliche Beratungen beim zielgleichen Gemeinsamen Unterricht im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durch ein Förder- und Diagnosteam geleistet.

Seitens der Netzwerkschulen der Primarstufe wird einvernehmlich weiterhin die Durchführung von Beratungs- und Diagnosephasen an allen Schulen des Netzwerkes gewünscht.

Aufgaben der KsF Beratungs- und Diagnosteam

- Beratung der Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schulen
- Durchführung von Beratungs- und Diagnosephasen (momentan insgesamt 70 Unterrichtswochenstunden als maximales Kontingent) nach einem **gestuften Verfahren (siehe unten)**
- Teilnahme am Förderausschuss zur Festsetzung von Maßnahmen und Hilfsangeboten im gestuften Verfahren
- Elternberatung bzw. der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten während der Beratungs- und Diagnosephasen
- 2 mal jährlich stattfindende Sitzungen mit den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen von Schülerinnen und Schülern bei denen Förder- und Diagnosephasen durchgeführt wurden bzw. werden
- Mitglied in der zentralen Steuergruppe
- Teilnahme und Durchführung von Fachkonferenzen unter Leitung des Leiters des KsF zur Weiterentwicklung und Fallberatungen als Entscheidungshilfe für die Teams und Klärung von neu auftretenden Fragen und Problemen

Für die Förder-, Beratungs- und Diagnosephasen gilt folgende Aufgabenverteilung:

- *Beratung und Diagnose durch das KsF*
- *Durchführung der notwendigen Fördermaßnahmen durch die allgemeinen Schulen (Damit wird deutlich, dass mit Beratung und Diagnose an den allgemeinen Schulen die Förderung und Verantwortung nicht an die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen abgegeben worden ist.)*

Bei der Beratung und Diagnose soll in einem **gestuften Verfahren** nach folgenden Fragestellungen systematisiert zielgerichtet gefördert und gearbeitet werden:

- Welchen Förderbedarf hat die Schülerin oder der Schüler (Diagnose: Unterrichtsbeobachtungen, informelle und standardisierte Überprüfungsverfahren, Eltern- Lehrgespräche, Durchsicht der vorhandenen Berichte, Veranlassung von notwendigen zusätzlichen Untersuchungen, usw.)?
- Welche **binnendifferenzierenden Maßnahmen** bieten sich zur Förderung an und sind an der Schule umsetzbar?
- Welche **äußeren Differenzierungs- und Förderkurse** sind an der Schule vorhanden oder neu einzurichten? Gibt es die Möglichkeiten dazu?
- Gibt es **weitere Stützsysteme außerhalb von äußeren Differenzierungsmöglichkeiten** an der Schule (Trainingsraum, SozialarbeiterIn), die eingebunden werden können?
- Sind **weitere Unterstützungssysteme über das Netzwerk** notwendig und realisierbar (Jugendamt-Stützung und Hilfe in der Familie, Nachhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, Nachhilfe über das Bildungs- und Teilhabepaket, Integrationshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, ...)

- **Abgrenzung: Sonderpädagogischer Förderbedarf / Unterstützungsbedarf wird im Rahmen der Beratungs- und Diagnosephasen immer individuell festgelegt in Abhängigkeit vom Förderumfang eines Kindes und den Rahmenbedingungen einer Schule.**

Immer dann wenn

- **durch individuelle Fördermaßnahmen Lernerfolge und Entwicklungen nicht optimal verlaufen und**
- **erhöhter Unterstützungsbedarf an der für das Kind verantwortlichen allgemeinen Schule**

- **bei der Sicherstellung binnendifferenzierender Maßnahmen**
- **äußerer Differenzierungsmaßnahmen und der**
- **Einrichtung und Sicherstellung weiterer Unterstützungssysteme besteht,**

wird dauerhafter sonderpädagogischer Förderbedarf / Unterstützungsbedarf über die Förderausschüsse beraten und ggf. festgelegt.

Mit der Einrichtung der beschriebenen Beratungs- und Diagnosephasen an den allgemeinen Schulen steht dem KsF ein Instrument der frühen Diagnose, Beratung und Intervention zur Verfügung. Das Angebot der Beratungs- und Diagnosephasen erhöht die Akzeptanz einer frühen Intervention bei den Eltern-, Erziehungs- und Sorgeberechtigten, da es sich hier nicht um ein formal durchzuführendes Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs handelt, sondern tatsächlich um ein frühzeitiges Eingreifen und Fördern, um gerade dieses zu verhindern. Da die Förderung durch die Allgemeinen Schulen durchgeführt wird, bleibt auch die Allgemeine Schule primärer Ansprechpartner und die subsidiäre Rolle der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wird deutlich. Die Unabhängigkeit von einem formalen Verfahren ermöglicht es zu jeder Zeit des Schuljahres auch längerfristig tätig zu werden (Beratungs- und Diagnosephasen sind für einen Zeitraum bis zu 6 Monaten vorgesehen).

Mit der festen Zuordnung – wie ursprünglich vorgesehen - der Beratungs- und Diagnostikteams zu 4 Grundschulen des Einzugsbereiches des KsF, ist an diesen 4 Schulen Beratung, Diagnose und Prävention gewährleistet, nicht aber an den weiteren 5 Grundschulen des Einzugsbereiches, da erwartete Ressourcen für die Durchführung von Förder-, Beratungs- und Diagnosephasen im Grundschulkapitel nicht zur Verfügung stehen und in Gänze für die Förderung benötigt werden.

Seitens der Netzwerkschulen der Primarstufe wird aber einvernehmlich die Durchführung von Beratungs- und Diagnosephasen an allen Schulen des Netzwerkes gewünscht.

Ohne Beratungs- und Diagnosephasen seitens des KsF würden aller Voraussicht nach wieder verstärkt AO-SF Verfahren eingeleitet, was kontraproduktiv zum Auftrag des KsF und der bisherigen Entwicklung zu bewerten ist.

Nach Vorberatungen mit den Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen im Primarbereich wurde in der Konferenz am 17.09.2012 der Beratungs- und Diagnostikteams vereinbart, die Teams in einem Pool zu führen. Der Einsatzplan der Teams wird in einer Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter in dort abgestimmter Reihenfolge bedarfsgerecht festgelegt. Unabhängig davon werden begonnene Beratungs- und Diagnosephasen erst zu Ende geführt.

Mit dieser Regelung nach Beschluss und Absprache im Netzwerk wird eine Kernaufgabe des KsF Kamen sichergestellt.

Ab dem 01.02.2013 (3 Neueinstellungen) werden nach Beratung und Beschluss verstärkt die Förderlehrerinnen der Primarstufe mit in die Beratungs- und Diagnosephasen mit einbezogen. Im Grundschulkapitel sind von den 10 zur Verfügung stehenden Förderlehrerinnen für den Gemeinsamen Unterricht nur 3 Sonderpädagoginnen. Dies ist als langfristig angelegte Unterstützung und indirekt „Fortbildung“ zu verstehen.

Das KsF begleitet die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung des Auftrages gemeinsames Lernen zu ermöglichen. *Beratung, Diagnose und Organisation von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bedeutet nicht, dass damit die Förderung der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des KsF abgegeben worden ist.*

Wichtig ist in diesem Rahmen ein gut ausgebautes und funktionierendes Netzwerk. Kooperationspartner wie Kinderärzte, Betreuungseinrichtungen, Psychologen, Logopäden usw. sollten um dieses Beratungs- und Diagnoseangebot des KsF wissen und die Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigten bei sich abzeichnenden Problemen ermuntern dieses wahrzunehmen.

3.3.4 Kriterien einer Personaleinsatzplanung in den allgemeinen Schulen aus den Erfahrungen der KsF

Die Planung und Entscheidung des Ressourceneinsatzes durch die über das KsF eingerichteten Steuergremien (siehe Punkt 3.3.10) begründet sich durch den Errichtungserlass

„Bei der Planung über den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte der beteiligten Schulen im Schuleinzugbereich des KsF (Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen) ist sicherzustellen, dass die Lehrkräfte weiterhin auch an den Schulen mit Gemeinsamen Unterricht (GU-Schulen) und an den Schulen mit Integrativen Lerngruppen im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Keinesfalls darf die Einbindung von GU-Schulen und Schulen mit Integrativen Lerngruppen dazu führen, dass deren integratives Arbeiten erschwert wird.“
(Seite 10, Errichtungserlass)

„VII. Personaleinsatz und Arbeitszeit

Auf der Basis des zur Verfügung stehenden Stellenrahmens für die sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Entwicklungsstörungen entwickelt das KsF mit den Netzwerkschulen eine konkrete Einsatzplanung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den im Netzwerk verbundenen Schulen.

Der Leiter des KsF erstellt mit den Schulleiterinnen / den Schulleitern der anderen Schulen im Netzwerk einen abgestimmten Vorschlag über den geplanten Personaleinsatz. Der Vorschlag wird der Schulaufsicht vorgelegt. Bei fehlender Einvernehmlichkeit entscheidet die Schulaufsicht der entsprechenden Schulformen über den Personaleinsatz aller an den Schulen des Einzugsbereichs arbeitenden sonderpädagogischen Lehrkräfte.“ (Seite 13, Errichtungserlass)

Die Steuerung und der Einsatz der Ressourcen erfolgt über zwei Steuergruppen nach Beratung in der zentralen Steuergruppe des KsF und deren Vorschlägen.

(siehe auch Punkt 3.3.10):

- Steuergruppe Primarstufe
Mitglieder: Schulleiterinnen und Schulleiter der Primarstufe und Leitung des KsF
Aufgabe:
 - Einsatz der Förderlehrer des Grundschulkapitels
 - Festlegung der Reihenfolge der Einsätze
 - Organisationsform, Teambildung der Beratungs-, Förder- und Diagnosephasen
- Steuergruppe Sekundarstufe I
Mitglieder: Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarstufe I, Leitung des KsF, Sprecher der Schulen der Primarstufe (beratend), Schulleiterin und Schulleiter der zwei Förderschulen im Netzwerk
Aufgabe:
 - Einsatz der Sonderpädagogen der Förderschulen zur zielgleichen Förderung und in den Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I
 - Organisation und Einsatz der Beratungs- und Diagnosephasen

Die Einrichtung zweier Steuergruppen erfolgte aus nachfolgenden Gründen:

- Die Förderung im Grundschulkapitel kann bei entsprechender Steuerung für alle Schülerinnen und Schüler durch die im Grundschulkapitel verorteten Förderlehrerinnen geleistet werden, da eine ausreichende Besetzung vorliegt.
- Die Förderung in der Sekundarstufe I wird ausschließlich durch Abordnungen aus dem Förderschulkapitel sichergestellt. Dabei werden auch Ressourcen der beiden Förderschulen des Kreises, die nach Errichtungserlass verbindliche Netzwerkpartner sind, mit einbezogen.

Der konkret geplante Einsatz der Ressourcen zur Förderung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Formale Kriterien: unterhältige oder komplette Abordnungen, Einsatz möglichst nur an zwei Förderorten, Fachrichtung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bezogen auf die Bedarfe der zu versorgenden Schule
- Personenbezogene Kriterien: Fachrichtung, Unterrichtsfächer, Schwerpunkt der bisherigen Arbeit (Mittel- oder Oberstufe), Diagnoseerfahrung, Belastbarkeit, Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz

Aktueller Personaleinsatz des KsF Kamen

	Primarstufe und SEK I Prävention Diagnose	GU SI Integrative Lerngruppen GU Primarstufe	Stammschule	Gesamt
Käthe-Kollwitz- Schule	2,55	5,04 SI 0,18 GU	12,30	20,07
Regenbogenschule	0	1,42	3,70	5,12
Sonnenschule	0	0,55	3,30	3,85
Albert Schweitzer Schule	0	0,47	Im Tausch für Regenbogen	0,47
Förderlehrerinnen aus dem Grundschulkapitel	0	5,96 (einschl. GG und KM)	-----	5,96
			Gesamt	35,47

Für eine Bedarfsdeckung von 100 % waren zu Beginn des Schuljahres 2012/13 in der Sekundarstufe I nach SLR insgesamt 7,92 Lehrerstellen notwendig. Insgesamt kommen 7,48 Lehrerstellen zum Einsatz. Da aus dem Kontingent der Käthe-Kollwitz-Schule zusätzlich 6,5 Uwstd. für Teamabsprachen zusätzlich zur Verfügung stehen, ist von einem Lehrstelleneinsatz von 7,72 Stellen auszugehen. Das bedeutet eine Bedarfsdeckung nach SLR von rund 97,5 %.

In der Primarstufe lag zu Beginn des Schuljahres eine 100 % ige Bedarfsdeckung vor. Ebenso im Stammschulbereich der Käthe-Kollwitz-Schule als Förderschule im Verbund.

Als zentrale Problemfelder im Zusammenhang mit dem Ressourceneinsatz lassen sich identifizieren:

- Von den 22 Kolleginnen und Kollegen der Käthe-Kollwitz-Schule als Förderschule im Verbund sind 19 an mindestens 2 Standorten eingesetzt. Damit wird die pädagogische Arbeit in der Käthe-Kollwitz-Schule erschwert, da Klassenlehrerfunktionen nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können. Da zum kommenden Schuljahr die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung weiterhin zunimmt und im

kommenden Schuljahr ca. 50 % betragen wird, leidet der für die Förderung notwendige Beziehungsaufbau für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Förderschule.

- Mit der weiterhin stark zurückgehenden Schülerzahl an der Käthe-Kollwitz-Schule müssen zunehmend jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Es ergibt sich jedoch trotzdem ein Missverhältnis zur Anzahl der zu bildenden Klassen / Lerngruppen im Verhältnis der zur Verfügung stehenden Lehrerinnen und Lehrer nach Schüler – Lehrer-Relation.
- Mit der Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I wird es notwendig sein, dass Kolleginnen und Kollegen möglicherweise an 3 Schulstandorten eingesetzt werden müssen. Dies führt zu Überforderungen und vermindert die Akzeptanz, die begonnene positive Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts in den Regelschulen weiterhin zu unterstützen. Abgesehen davon wird es notwendig, genau festzulegen, welche Aufgaben von den abgeordneten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an der Regelschule nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden können (Konferenzen, Fachkonferenzen, interne Fortbildungen, Aufsichten usw.). Das führt zu erheblichen Reibungsverlusten.
- Bezüglich der Regelung, dass unterhältig - gemessen an der Pflichtstundenzahl der Förderschulen – oder mit ganzer Stelle zur Sicherstellung des Gemeinsamen Unterrichts abgeordnet werden soll, ergeben sich ungünstige Einsatzbedingungen und Verwerfungen bezüglich Zuständigkeit und Aufgabenverteilung an den Regelschulen.

Beispiel: Sind nach SLR für die sonderpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler einer Integrativen Lerngruppe 17 Uwstd. notwendig, müssten zwei KollegInnen abgeordnet werden.

Positionierung des KsF-Region Kamen

Die momentan praktizierten und im KsF Kamen entwickelten Steuerungsmechanismen zum Ressourceneinsatz sind vom Grundsatz her unabhängig von einer Förderschule vor Ort.

Mit der entwickelten Struktur der Steuerung könnte mit einem zugewiesenen budgetierten Pool von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur jetzigen Region des KsF Kamen sichergestellt werden, dass inklusive Förderung an den Regelschulen unter bedarfsgerechter Ressourcensteuerung, sowie Sicherstellung und Entwicklung sonderpädagogischer Förderstandards, möglich ist. Momentan haben 3,92 % der Schülerinnen und Schüler der Region sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nach § 5 AO-SF. Bei einer Zuweisung einer Quote von Sonderpädagogen, die dem Landesdurchschnitt von 4,2 % entspricht, wären aktuell zusätzliche Ressourcen für Prävention und Standardsicherung in der Förderung vorhanden. Eine Ressourcensteuerung über einen Pool außerhalb der Allgemeinen Schulen ist mindestens für eine Übergangszeit notwendig.

Eine budgetierte Zuweisung zu einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der Quote des Landesdurchschnittes würde momentan zu nicht akzeptablen Verwerfungen zwischen den Schulen führen.

Beispiel:

- Hauptschule Kamen

momentaner Bedarf nach SLR 4,5 Stellen - nach Budgetierung (4,5 % Basis) 1,5 Stellen

- Gesamtschule Kamen

Momentaner Bedarf nach SLR 0,9 Stellen – nach Budgetierung (4,5 % Basis) 5 Stellen

Bezüglich der Fragestellung wie die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit extremen Auffälligkeiten im Emotionalen und sozialen Verhalten stattfinden soll wird auf Punkt 3.3.5 dieses Berichtes verwiesen. Zur Entwicklung einer einheitlichen Bildungslandschaft im Kreis, die hier Lösungen bietet, sind die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises gefragt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die kurzzeitig zur Entlastung der Schülerinnen bzw. Schüler und allgemeinen Schulen oder zur Diagnose temporär an der Förderschule beschult werden, nimmt zu. Indirekt ist hier bereits eine Entwicklung zu einem Sonderpädagogischen Unterstützungszentrum antizipiert, wie es im 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Verordnung über die Mindestzahlen von Förderschulen angedacht ist.

3.3.5 Erfahrungen der KsF-Regionen mit temporärer Beschulung von Schülerinnen und Schülern in den „Stammschulen“

Eine temporäre Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Stammschule bzw. Käthe-Kollwitz-Schule als Förderschule im Verbund wurde schon längere Zeit vor Einrichtung des KsF praktiziert.

Mit der Einrichtung der KsF-Region Kamen wurde verstärkt auf die Erfahrungen und Regelungen zurückgegriffen.

Temporäre Beschulungen an der Förderschule erfolgten aus folgenden Anlässen:

- Diagnose (z. B. Abgrenzung Förderschwerpunkt Lernen zum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Klärung von Rahmenbedingungen bzgl. integrativer Beschulung, Zusammenarbeit mit einer Förder- und Diagnosegruppe in Kamen zur Festlegung von Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen einer Beschulung / überwiegend für andere Städte und Gemeinden bei temporärer Unterbringung in Kamen ...)
- Entlastung der Allgemeinen Schulen (Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, temporäre Entlastung der Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schüler von Klassen der allgemeinen Schulen in denen Schülerinnen und Schüler mit sehr auffälligen Lern- und Entwicklungsstörungen beschult werden, Aufnahme zur Überbrückung bei notwendigem Schulwechsel)

Die Erfahrungen sind durchweg gut, finden große Akzeptanz, waren in der Regel erfolgreich lösungs- und förderorientiert.

Zur Sicherung integrativer / inklusiver Beschulung wird man zunehmend häufiger auf diese Maßnahme zurückgreifen müssen.

Die temporäre Förderung extern in Förderschulen / Unterstützungszentren kann aus Sicht des KsF Kamen durchaus als Instrument eines inklusiven Schulsystems gesehen werden, um die

Einbindung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in die Allgemeinen Schulen auch in schwierigen Situationen bei extrem hohem Unterstützungsbedarf perspektivisch zu sichern und zu ermöglichen.

3.3.6 Gestaltung des Gemeinsamen Lernens in den KsF-Regionen

Zielgleiche Förderung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung traf teilweise schnell auf Grenzen in den Regelschulen. Feststellbar ist nach wie vor, dass bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung seitens der allgemeinen Schulen eine geringere Akzeptanz und Bereitschaft zur gemeinsamen Unterrichtung vorliegt als bei Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache. Teilweise wird eine Beschulung in der Regelschule abgelehnt und es musste auf temporäre Beschulung an der Förderschule ausgewichen werden (siehe auch 3.3.5). Es war mühsam die vorgegebenen allgemeinen und spezifischen Ziele (curriculare Vorgaben) unter Ausnutzung intrapersoneller Ressourcen in angepasste individuelle Lernwege umzusetzen und Akzeptanz für die devianten Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler in den Allgemeinen Schulen zu erreichen. Darüber hinaus haben die Teams des KsF bei der Durchführung der bis zu 6 Monate langen Beratungs- und Diagnosephasen auch die Aufgabe in ihren Beratungen Unterrichtsbeobachtungen und Konzeptionen von Unterricht einzubeziehen und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen Unterrichtsentwicklung zu betreiben.

Nach wie vor besteht die Tendenz die Verantwortung für individuelle Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach § 5 AO-SF in Gänze an die Förderlehrerinnen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen abzugeben.

Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wurde versucht gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Allgemeinen Schulen Förderpläne zu erstellen (was nicht immer gelang) und in unterrichtliche Maßnahmen umzusetzen. Teilweise muss noch eine Konferenz- und auch Teamstruktur mit verbindlichen Zeiten entwickelt werden, auch um deutlich zu machen, dass die Verantwortung der Förderung in der Allgemeinen Schule liegt. Um die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I zu unterstützen wurde eine eigene Fach- und Beratungskonferenz eingerichtet (siehe auch 3.3.10 Prozesssteuerung).

Für Förderschüler im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung wird in Zukunft in Anlehnung an Grundsätze zur sonderpädagogischen Förderung in Sachsen Anhalt ein Kompetenzprofil bestimmt. Zur Förderplanerstellung gehört auch ein Katalog mit Formen des Nachteilsausgleichs mit Auflistung von Unterstützungsangeboten zur Kompensation von Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich.

Zum 01.02.2013 hat die gemeinsam mit einer Grundschule ausgebildete Referendarin das Referendariat erfolgreich beendet und wird zum 01.02.2013 die Tätigkeit an einer Grundschule aufnehmen. Die Erfahrungen der gemeinsamen Arbeit mit dem „Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Dortmund“ und die Erfahrung daraus, dass manche Organisationsformen von Unterricht zur differenzierenden Förderung nicht zur Praxis der Unterrichtsorganisation der Regelschulen gehören, hat dazu geführt auch den Unterricht an der Stammschule genauer zu betrachten. Perspektivisch ist überlegt aus dem Fortbildungskontingent – evtl. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung – Fortbildungsangebote

zu Unterrichtsformen durchzuführen, die differenzierende Förderung im Unterricht sicherstellen. Das Angebot sollte offen für alle Lehrerinnen und Lehrer im Netzwerk sein.

3.3.7 Fortbildung für Lehrkräfte der Sonderpädagogik und der allgemeinen Schule

Seitens des KsF wurden keine Fortbildungen für die Allgemeinen Schulen angeboten. Aber die Allgemeinen Schulen wurden beraten und unterstützt Fortbildungen zielgenau für die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen auszusuchen und durchzuführen.

Fortbildungen des KsF:

- Stress reduzieren / Burn-out vermeiden
Möglichkeiten der Stressvermeidung im System Schule
- Souveräner Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern
Wie gehen wir mit der veränderten Schülerschaft in Richtung Emotionaler und sozialer Entwicklung in einer Schule im Verbund um?
- Fortbildungen zur Gesprächsführung
- Deeskalationstraining
11 Tage Fortbildung Polizei 2 Tage Fortbildung mit einem Vertreter der Gewaltakademie Villigst 2 zweitägige Fremdtrainings 2 Gruppenabende Schriftliche Fixierung und Reflexion eines 2 tägigen eigenen Trainings

Fortbildungen der Allgemeinen Schulen:

An den Schulen des Netzwerkes wurden bezogen auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule im Wesentlichen Fortbildungen durchgeführt, die sich thematisch mit grundsätzlichen Fragen zur Inklusion, zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Unterricht beschäftigten.

Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet.

Leider war kein bzw. wenig Interesse an Fortbildungen zur Organisationsentwicklung vorhanden. Seitens des KsF wird hier jedoch Entwicklungs- und Handlungsbedarf gesehen, ebenso im Bereich des Übergangsmangements Schule – Beruf.

Anmerkung:

Nach Auswertung der Ausbildung einer Referendarin zum 31.01.2013 wurde deutlicher Fortbildungsbedarf in der Unterrichtsentwicklung erkannt (differenzierende Unterrichtsformen, offene Unterrichtsformen). (siehe auch 3.3.7)

Hier wird durch das KsF entsprechend beraten.

Es ist geplant mit dem den KsF zur Verfügung stehenden Fortbildungsmitteln eine entsprechende Veranstaltung anzubieten und zu finanzieren.

3.3.8 Vernetzung der KsF – Stammschulen mit außerschulischen Organisationen

Während der Arbeit vom Schuljahr 2009/10 bis 2012/13 wurde im KsF deutlich, dass die Schule über ein tragfähigeres und verlässlicheres Netzwerk verfügt als angenommen.

Die Schule verfügt über ein Netzwerk in folgenden Bereichen:

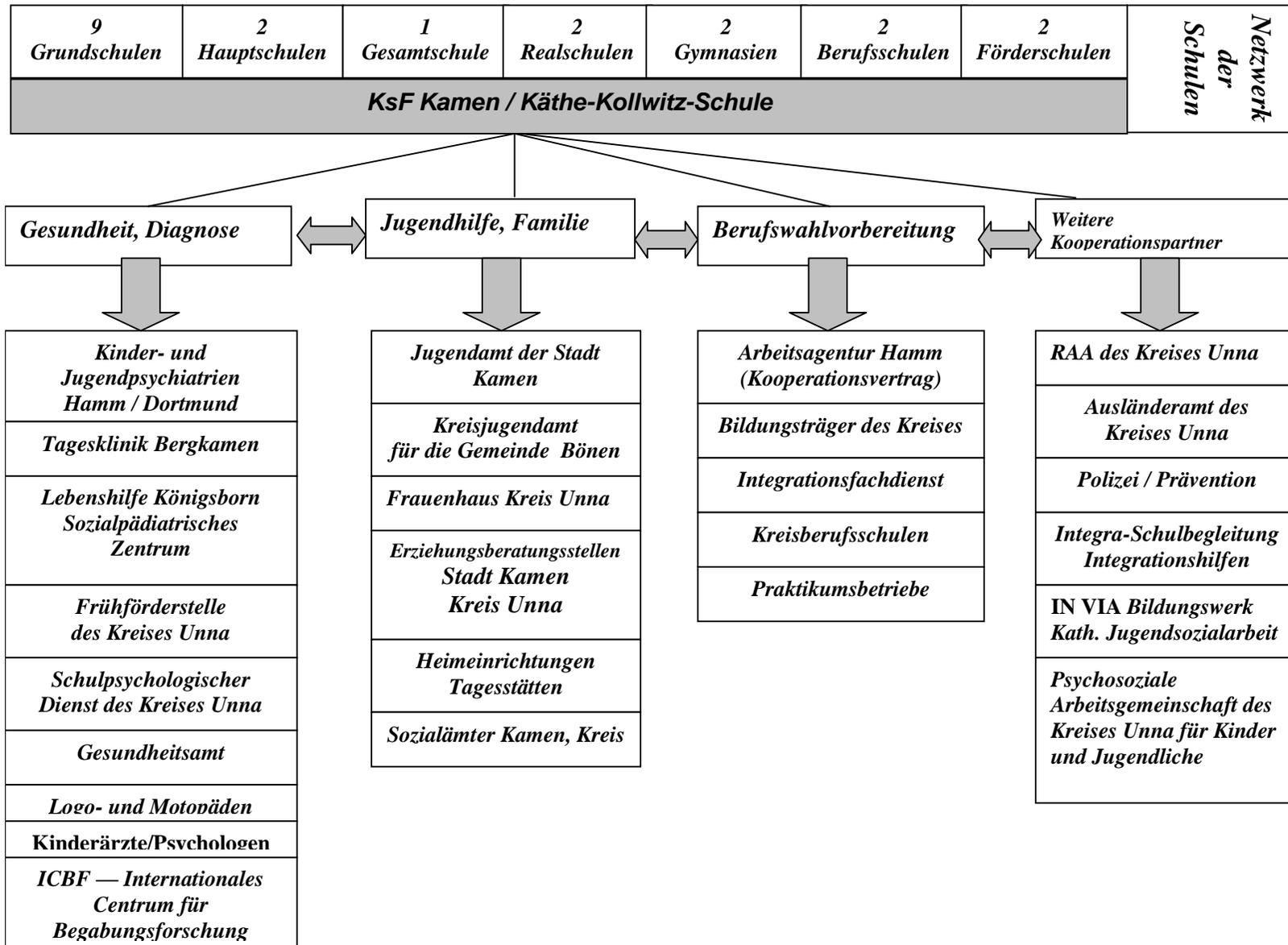
- Gesundheit / Diagnose
- Jugendhilfe / Familie
- Berufswahlorientierung
- weitere Kooperationspartner zur Prävention und Förderung.

Die bestehenden Kontakte und Kooperationen konnten weiter ausgebaut und genutzt werden. Es wurde deutlich, dass Interesse an einem KsF und an seiner Weiterentwicklung besteht. Informelle Hilfestellungen und Beratungen fanden auch außerhalb konkreter Anlässe statt.

Bezüglich Berufswahlorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird das bestehende Netzwerk des KsF auch für Schülerinnen und Schüler an der Hauptschule und der Realschule genutzt. Bei Einsatz von Integrationshilfen und Unterrichtsbegleitungen konnte in allen Fällen das Anforderungsprofil vor Einsatz konkret bezogen auf die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler festgelegt werden.

Die nachfolgende Übersicht könnte an verschiedenen Stellen noch ergänzt werden.

Netzwerkübersicht



3.3.9 Aufgabenprofil, Rollenverständnis, Leitbild, Paradigmenwechsel

Sonderpädagogische Förderung / Unterricht ist zentrale Aufgabe, sowohl am Standort der Förderschule, als auch an den Allgemeinen Schulen im Gemeinsamen Unterricht und den Integrativen Lerngruppen.

Die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht in den *Schulen der Primarstufe* wird im Einzugsbereich des KsF ab 01.02.2013 ausschließlich durch Förderlehrkräfte (Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen / Grundschullehrerinnen) des Grundschulkapitels sichergestellt.

Die sonderpädagogische Förderung im Unterricht im *GU in der Sekundarstufe I* (Integrative Lerngruppen, zielgleiche Förderung ESE und SQ) wird durch vom KsF abgeordnete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und zweier Netzwerkpartner (Kreisschulen) unterstützend sichergestellt..

Die *sonderpädagogische Förderung an der Förderschule* wird durch die dort tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen geleistet.

Die Förderung an allen Förderorten orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Jede Förderung ist individuell. Es gibt ein persönliches Recht auf Erziehung und Unterricht. Individuelle Förderung muss intrapersonale Ressourcen, d.h. alle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen, die sich positiv auf das Erreichen von Förderzielen auswirken könnten, mit einbeziehen. Die Beschreibung eines Defizits oder Abstands zu einem gewünschten Ziel ist keine ausreichende Basis für eine Förderung. Förderung berücksichtigt das Kind in seiner Ganzheit. Das Handeln geht vom Kind aus. Förderdiagnostik begleitet den individuellen Lern- und Entwicklungsprozess
- Zielgleiche Förderung bei den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache oder erhöhtem Förderbedarf bedeutet die Entwicklung individueller Lernwege unter Nutzung intrapersonaler Ressourcen zur Erreichung vorgegebener allgemeiner und spezifischer Ziele (curriculare Vorgaben).
- Auch von Schülerinnen und Schülern mit einer Beeinträchtigung im Lernen wird Leistung verlangt, aber eine Leistung, die unter Ausschöpfung intrapersonaler Ressourcen den Möglichkeiten des Kindes entspricht und nicht ausschließlich einem abstrakten Lehrplan einer Schulform, Schulstufe oder Lerngruppe.
- Das KsF begleitet die Allgemeinen Schulen bei der Umsetzung des Auftrages gemeinsames Lernen zu ermöglichen. ***Beratung, Diagnose und Organisation von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bedeutet nicht, dass damit die Förderung der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen des KsF abgegeben worden ist.***
- Das KsF entwickelt gemeinsam mit den Schulen vor Ort Umsetzungsmöglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Bedingungen (siehe auch gestuftes Verfahren). In diesem Entwicklungsprozess prägen Wertschätzung und Akzeptanz von Unterschiedlichkeit das gemeinsame Handeln.

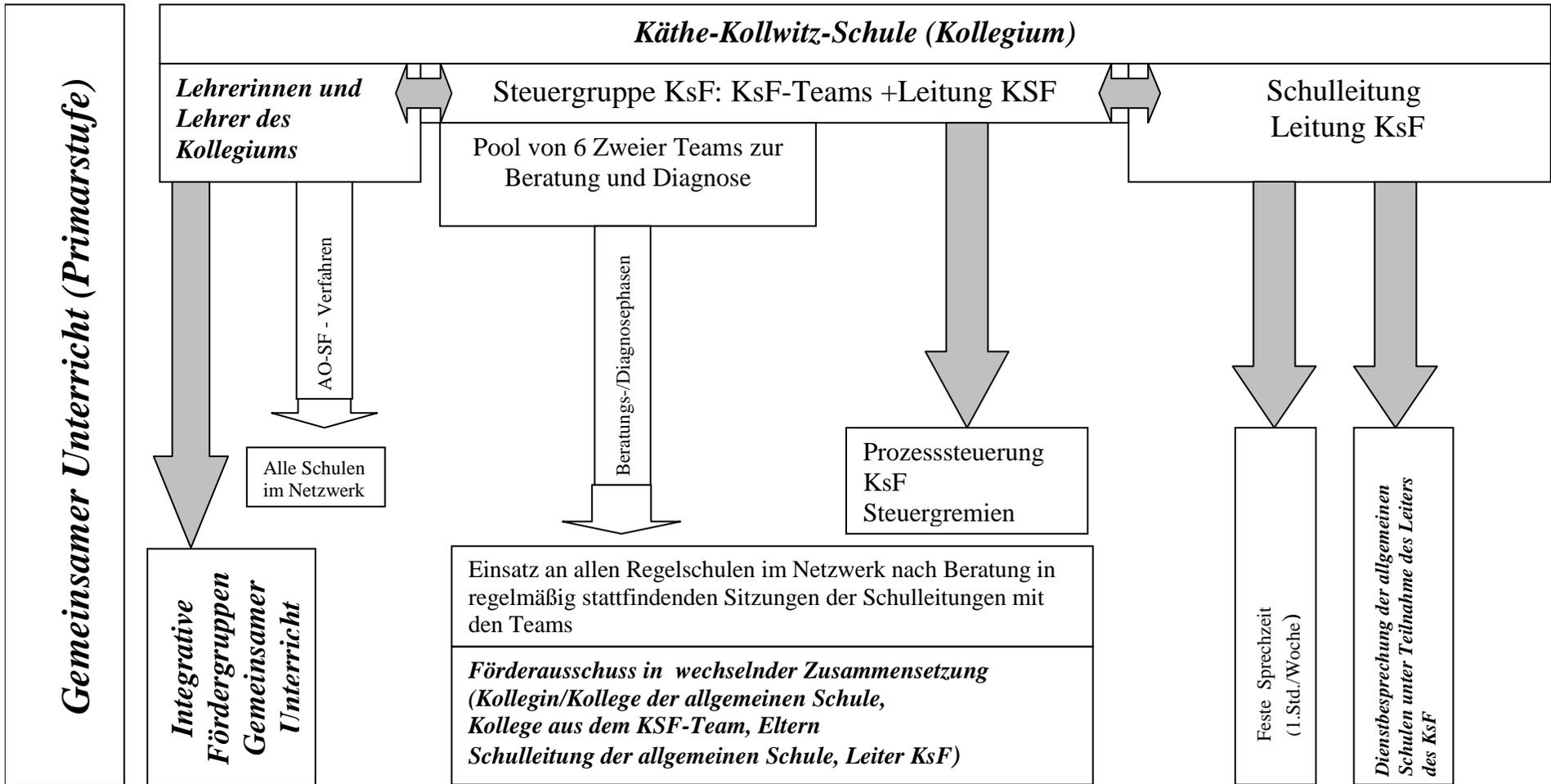
3.3.10 Prozesssteuerung im Verlaufe des Pilotversuchs

Selbst gesetzte Zielvorgaben bei der Entwicklung einer Organisationsstruktur und zur Prozesssteuerung waren

- Einbindung von folgenden Gruppen in die Prozesssteuerung und Entwicklung
 - Schulleiterinnen und Schulleiter der Primarschule
 - Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarstufe I
 - Förderlehrerinnen der Primarstufe
 - In die Sekundarstufe I abgeordnete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen von den Förderschulen des Netzwerkes zur zielgleichen und zieldifferenten Förderung (Integrative Lerngruppen)
 - Lehrerinnen und Lehrer, die an Beratungs- und Diagnosephasen beteiligt waren und sind
 - Förderlehrerinnen Primarstufe
 - Beratungs- und Diagnosteteams des KsF und KsF Leitung
- Einbindung der Schulleitungen der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Förderschulen des Netzwerkes in **Entscheidungsgremien** zur Sicherung sonderpädagogischer Standards und zur Ressourcensteuerung
- Steuerung über Austausch und Fachkonferenzen
- Einbindung aller beteiligten Gruppen in Planung, Weiterentwicklung
- Austausch zwischen den beteiligten Gruppen in regelmäßigen Abständen

Es war zu berücksichtigen, dass bezüglich der Personalressourcen grundsätzlich andere Regelungen in Primarstufe (eigene Förderlehrerinnen im Grundschulkapitel) und Sekundarstufe I (Förderung über Abordnung aus den Förderschulen zur Sicherstellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes) vorliegen.

Die nachfolgende Organisationsstruktur stellt den letzten Stand einer Entwicklung dar:

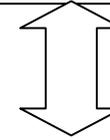
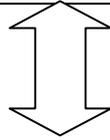


Prozesssteuerung und Steuergremien

Zentrale Steuergruppe

Mitglieder: Beratungs- und Diagnoseteams (6 Teams – 12 Personen) + Leitung KsF

Aufgaben: Weiterentwicklung KsF, Ressourcenverteilung (Vorberatung), Evaluation, Fallberatung, Fortbildungsplanung



Beratungsgremien

- | | | |
|--|--|--|
| <p>Fachkonferenz
Mitglieder: Kolleginnen und Kollegen der Integrativen Fördergruppen und zielgleicher GU Sek I, Beratungs- und Diagnoseteams
Austausch, Vorschläge zur Weiterentwicklung, Fortbildungswünsche, Beratung durch KsF Teams</p> | <p>Fachkonferenz
Mitglieder: Beratungs- und Diagnoseteams und die Beteiligten der Regelschulen an Beratungs-, Diagnose- und Förderphasen
Austausch, Vorschläge zur Weiterentwicklung, Fortbildung</p> | <p>Konferenz der Schulleiter/innen der Netzwerkschulen mit der zentralen Steuergruppe</p> |
|--|--|--|

Entscheidungsgremien nach Vorberatung und Vorschlag der zentralen Steuergruppe

- | | |
|--|--|
| <p>Steuergruppe Primarstufe
Mitglieder: Schulleiter/innen der Primarstufe und Leitung des KsF Kamen
Aufgabe:
-Einsatz der Förderlehrer des Grundschulkapitels
-Organisationsform, Einsatz, Teambildung der Beratungs-, Förder- und Diagnosephasen</p> | <p>Steuergruppe Sekundarstufe I
Mitglieder: Schulleiter/innen der Sekundarstufe I, Leitung des KsF, Sprecher der Schulen der Primarstufe (beratend), Schulleiter/innen der zwei Förderschulen im Netzwerk
Aufgabe:
-Einsatz der Sonderpädagogen der Förderschulen zur zielgleichen Förderung und in den Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I
-Organisation und Einsatz der Beratungs- und Diagnosephasen</p> |
|--|--|